

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	10.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Attraktive Förderung und Steuervorteile bei der energetischen Sanierung von Gebäuden

Betroffene Produktgruppe

11.14.04.03 Klimaschutz

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Deutlicher Ausbau der energetischen Bestandssanierung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Sachverhalt:

Die Bielefelderinnen und Bielefelder haben überdurchschnittlich von Fördermaßnahmen profitiert. In den letzten 10 Jahren sind 549 Mio. € Fördermittel der KfW-Bank für energieeffizientes Bauen und Sanieren in die Stadt geflossen, 2019 allein über 70 Mio. €. Mit rund 210 € pro Einwohner liegt Bielefeld damit unter 53 NRW-Kreisen und kreisfreien Städten auf Platz 5. Doch der energetische Sanierungsbedarf ist deutschlandweit wie auch in Bielefeld weiterhin enorm. Das Klimapaket der Bundesregierung führt zu zahlreichen Änderungen, die durch Unterstützungsleistungen auch steuerlicher Art flankiert werden.

Die Energiekosten unsanierter Gebäude mit fossilen Heizungen werden zukünftig steigen. Ab 2021 wird ein CO₂-Preis auf Öl und Gas erhoben. Bei einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl beträgt der Zuschlag bis 2025 insgesamt rund 1.800 Euro. Weitere Preissteigerungen sind angekündigt.

Mehrkosten vermeiden

Diese Mehrkosten können aber vermieden werden, wenn das Haus energieeffizient saniert und zukünftig mit erneuerbaren Energien beheizt wird oder die Beheizung durch erneuerbare Energien unterstützt wird. Damit diese Investitionsentscheidung erleichtert wird, wurde in Berlin die staatliche Förderung außergewöhnlich aufgestockt. Im günstigsten Fall, beim Umstieg auf eine Heizung mit regenerativer Energie, kann es für den Austausch der Heizung eine Förderung von 45% durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geben.

Bessere Förderung

Verbesserte Förderung gibt es seit neuestem auch für die Dämmung eines Hauses. Denn oftmals ist es sinnvoll, zuerst den Energieverbrauch zu reduzieren, bevor über neue Technik im Heizungskeller nachgedacht wird. 20 Prozent statt wie bisher 10 Prozent können nun als direkter Zuschuss der KfW-Bank fließen.

Steuerliche Absetzbarkeit

Auch neu ist die steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen. Private Eigentümer/innen, die jetzt ihre Heizungsanlage erneuern, eine Lüftungsanlage einbauen, ihr Haus dämmen oder energieeffiziente Fenster einsetzen lassen, können 20 Prozent von bis zu 200.000 Euro Sanierungskosten über einen Zeitraum von drei Jahren von ihrer Steuerschuld abziehen. Sanierungsentscheidungen müssen jetzt aber nicht übers Knie gebrochen werden. Die Regelung gilt sicher bis 2029.

Energieberatung kostengünstiger

Für Förderungen und Zuschüsse durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist eine Energieberatung notwendig. Seit Februar wurde auch diese Förderung von bisher 60 % auf 80 % des förderfähigen Beratungshonorars angehoben. Dabei ist der Höchstsatz mit 1.300 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser und mit 1.700 Euro für Wohngebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten gedeckelt. Energieberater/-innen werden in der Energie-Expertenliste der Deutschen-Energie-Agentur (dena) oder bei Alt-Bau-Neu.de/Bielefeld gelistet.

Beratungsangebote

- **Alt-Bau-Neu.de/Bielefeld**

Auf dem Informationsportal der Stadt Bielefeld in Kooperation mit der Energieagentur.NRW findet sich neben vielen Fachinformationen zur energetischen Altbausanierung eine Expertenliste von zurzeit 14 örtlichen privaten Energieberatern, die unter anderem Energieberatungen vor Ort, die Ausstellung von Energieausweisen und die Baubegleitung anbieten.

- **Verbraucherzentrale**

Angebot einer unabhängigen Beratung zur energetischen Modernisierung direkt am und im Gebäude Die Verbraucherzentrale Bielefeld bietet außerdem für einen Ersteinstieg eine kostengünstige unabhängige Vor-Ort-Beratung für 60 € an. Der zuständige Energieberater ist allerdings seit Anfang des Jahres auf Monate ausgebucht.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.